

1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hergisdorf vom 30.01.2002

Auf der Grundlage der §§ 6,8 und 44 Abs.3, Nr.1 sowie 91 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen – Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S.568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Dritten Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform vom 26.10.2001 (GVBl. LSA S.434), in Verbindung mit §§ 1,2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 15.August 2000 (GVBl. LSA S.526) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hergisdorf in seiner Sitzung am 30.01.2002 folgende 1.Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hergisdorf vom 23.04.1998 beschlossen:

§ 1

Der § 5 Abs.4 wird wie folgt geändert:

- (4) Die Steuerschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 2

In-Kraft-Treten

- 1.1 Diese 1.Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hergisdorf tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hergisdorf, den 05.02.2002

Born
Bürgermeister

